

## PRODUKTINFORMATIONEN (STAND 26.11.2018)

# Soziale Innovation – Stellen für soziale Innovation

Der demografische und gesellschaftliche Wandel in Niedersachsen stellt neue Anforderungen an die Arbeitswelt und die Daseinsvorsorge. Die Entwicklung und Erprobung innovativer und übertragbarer Ansätze zur Lösung sozialer Herausforderungen und zur Deckung regionaler Bedarfe sind erforderlich. Um die Initiierung und Umsetzung solcher innovativen und übertragbaren Projektansätze zu beschleunigen, werden landesweit drei Stellen für Soziale Innovation gefördert.

### ÜBERSICHT

- Förderung von insgesamt drei Stellen für Soziale Innovation
- Zuschuss von maximal 60%
- Maximal 450.000 Euro förderfähige Gesamtausgaben
- Projektlaufzeit von höchstens 36 Monaten

### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Zwei Stellen für die Niedersächsischen Spitzenverbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit Sitz in Niedersachsen
- Eine Stelle für die Landesverbände im Bereich der sozialen Dienstleistungen (einschließlich Gesundheits-, Pflege-, Bildungs- und anderer sozialer Dienstleistungen von allgemeinem Interesse) mit Sitz in Niedersachsen

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Unterstützung und Aktivierung regionaler Akteure und Sozialpartner bei der Identifizierung und Entwicklung von Projektansätzen
- Begleitung der Projektträger bei der Umsetzung sozial innovativer Projekte in den zwei Förderschwerpunkten „Arbeitswelt im Wandel“ und „Daseinsvorsorge“
- Aufbau und Pflege von Netzwerken zur Verbreitung von innovativen Lösungsansätzen
- Organisation von Maßnahmen zur transnationalen Kooperation und zum Erfahrungsaustausch



### FRAGEN?

**Wir beraten Sie  
gerne persönlich.**

### NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

### Beratung

Tanja Geib  
Telefon  
0511 30031-529  
tanja.geib@nbank.de

Simone Foedrowitz

Telefon  
0511 30031-695  
E-Mail  
simone.foedrowitz@nbank.de

## BEDINGUNGEN

- Pro Stelle für Soziale Innovation sind Gesamtausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 450.000 Euro förderfähig
- Projektlaufzeit ist auf 36 Monate begrenzt
- nicht rückzahlbarer Zuschuss aus ESF-Mitteln
- Grundlage dabei ist eine Anteilfinanzierung
- Zuschuss in Höhe von maximal 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben
- Antragsteller dürfen vor Bewilligung keine projektbezogenen Liefer-, (Dienst-)Leistungs- oder Arbeitsverträge abschließen (LHO §§ 23)
- Auszahlung des Zuschusses im Sinne des Erstattungsverfahrens
- Fördermittelkombination mit EU-Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme ist unzulässig.
- Förderfähig sind
  - ...direkte Personalausgaben (Projekt- und Verwaltungspersonal auf der Basis von Standardeinheitskosten)
  - ...pauschal abgerechnete Ausgaben (Restkosten) in Höhe von 35 % der anerkannten Personalausgaben

## VORAUSSETZUNGEN

- Zuschussantrag muss fristgerecht und vollständig zum Antragsstichtag eingereicht werden
- Gesamtfinanzierung muss gesichert sein
- Eignung und administrative Kompetenz des Antragstellers müssen vorliegen
- **Bewertung und Priorisierung**  
Basis für die Bewertung des Förderantrages sind fünf Qualitätskriterien mit insgesamt maximal 100 Punkten:
  - ... Besondere projektspezifische Qualifikation und Erfahrung (30 Punkte)
  - ... Kommunikation und Partizipation (20 Punkte)
  - ... Methodenkompetenz (30 Punkte)
  - ... Berücksichtigung der EU-Querschnittsziele (15 Punkte)
  - ... Angemessenheit der Ausgaben im Verhältnis zu den Zielsetzungen und zur fachlich notwendigen Durchführung (5 Punkte)

Ein Projekt kann gefördert werden, wenn eine Mindestanzahl von 50 Punkten erreicht wird.

**Maximal 450.000 Euro**

**Zuschuss bis zu 60%**

**Laufzeit maximal 36 Monate**

**Antragstellung  
zum Stichtag**

**Gesicherte  
Gesamtfinanzierung**

**Fünf Qualitätskriterien**

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

**Den Antrag auf Förderung für die Stelle für Soziale Innovation stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.**

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

### Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

Zum Antrag gehören folgende Dokumente:

- Antragsformular einschließlich Finanzierungsplan
- Beschreibung der Projektaktivitäten (Tätigkeitsbeschreibung ESF/EFRE)
- Ausführliche Projektbeschreibung nach Maßgabe der Förderrichtlinie „Soziale Innovation“ mit Ausführungen zu den Qualitätskriterien

### Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Erläuterungen zur Kalkulation und zu den einzelnen Ausgabenansätzen des Finanzierungsplans
- Kofinanzierungsbestätigung aller Zuwendungsgeber
- Anlagen zur Projektbeschreibung
- Qualifikationsnachweise des eingesetzten Personals

Diese Unterlagen finden Sie im Kundenportal oder auf der Förderprogrammseite im Internet.

### Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab. Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

### Investitions- und Förderbank

#### Niedersachsen – NBank

Team Frauenförderung, Eingliederung und Soziale Innovation  
Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

**Antragstellung  
online und postalisch**

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

## **Persönliche Beratung**

Wenn Sie eine persönliche Beratung oder Hilfestellung bei der Antragstellung im Förderprogramm Soziale Innovation – Stellen für Soziale Innovation wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

## **Ihre Ansprechpartner**

Montag bis Freitag  
von 9.00 bis 12.00 Uhr

## **für die Beratung**

Tanja Geib  
Tel.: 0511 30031-529  
Fax: 0511 30031-11529  
tanja.geib@nbank.de  
www.nbank.de

Simone Foedrowitz  
Tel.: 0511 30031-695  
Fax: 0511 30031-11695  
simone.foedrowitz@nbank.de  
www.nbank.de

## **für das Fördermanagement**

Kristina Puljic  
Tel.: 0511 30031-455  
Fax: 0511 30031-11455  
kristina.puljic@nbank.de  
www.nbank.de